



(11) **EP 2 390 578 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
03.05.2017 Patentblatt 2017/18

(51) Int Cl.:
F24C 7/08^(2006.01) F24C 15/10^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11166676.4**

(22) Anmeldetag: **19.05.2011**

(54) **Kochfeld mit einer Kochfeldplatte und mehreren Kochzonen**

Hob with a hob plate and multiple cooking zones

Champ de cuisson doté d'une plaque de champ de cuisson et plusieurs zones de cuisson

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **26.05.2010 DE 102010029323**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.11.2011 Patentblatt 2011/48

(73) Patentinhaber: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder: **Schüssler, Andreas**
80469, München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A2- 0 619 690 DE-A1- 3 440 868
DE-B3-102007 016 466 DE-U1- 9 106 849
DE-U1- 29 821 862 US-A- 5 162 636

EP 2 390 578 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kochfeld mit einer Kochfeldplatte und einer optischen Anzeigevorrichtung.

[0002] Kochfelder weisen bekanntermaßen eine Kochfeldplatte auf, die aus Glaskeramik oder einem ähnlichen Material ausgebildet ist. Auf dieser können Zubereitungsgefäße, wie Kochtöpfe, Pfannen und dergleichen auf Kochzonen aufgestellt werden, um die in den Zubereitungsgefäßen eingebrachten Lebensmittel zuzubereiten. Derartige Kochfelder weisen darüber hinaus eine Bedieneinrichtung auf, die Bedienelemente in Form von Drehschaltern oder Drückschaltern oder dergleichen umfassen können. Darüber hinaus können auch berührungssensitive Bedienelemente vorgesehen sein. Üblicherweise umfassen derartige Kochfelder auch eine Anzeigevorrichtung, in der Betriebszustände oder Parameterwerte von Einstellungen des Kochfelds oder von einzelnen Kochzonen angezeigt werden können. Dies kann durch Symbole und/oder Zahlen und/oder Buchstaben erfolgen. Darüber hinaus können auch einfache optische Signalanzeigen in der Anzeigevorrichtung vorgesehen sein, die lediglich durch Aufleuchten oder Nichtaufleuchten bestimmte Betriebszustände signalisieren. So kann in diesem Zusammenhang auch eine Restwärmeanzeige vorgesehen sein.

[0003] Bei bekannten Kochfeldern sind diese optischen Anzeigevorrichtungen in der Kochfeldplatte selbst ausgebildet. So kann es vorkommen, dass diese relativ nahe bei einer Kochzone sind und dadurch von einem Nutzer nicht wahrgenommen werden, da gegebenenfalls auch ein Zubereitungsgefäß teilweise darauf abgestellt ist. Darüber hinaus sind derartige Vorrichtungen meist relativ klein ausgebildet, da die Kochfeldplatte in ihrer Fläche möglichst umfänglich durch die Kochzonen belegt ist.

[0004] Aus der US 5,162,636 A ist ein Kochfeld bekannt, bei dem ein Edeldstahlring mittels einer Silikondichtung an anderen Komponenten angeordnet ist.

[0005] Des Weiteren ist aus der DE 10 2007 016 466 B1 eine Bedienungseinrichtung für ein Kochfeld bekannt. Ein Anzeigebereich ist neben einer Kochfeldplatte angeordnet.

[0006] Darüber hinaus ist aus der DE 298 21 862 U1 ein Kochfeld mit einer Glaskeramikplatte bekannt. Umfangsseitig um diese Glaskeramikplatte sind Glas-Formteile angeordnet. An Eckknoten können diese Glasteile durch eine Beleuchtungseinrichtung beleuchtet werden.

[0007] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Kochfeld mit einer Kochfeldplatte und einer optischen Anzeigevorrichtung zu schaffen, bei welchem die optische Anzeigevorrichtung nutzerfreundlicher angeordnet ist.

[0008] Diese Aufgabe wird durch ein Kochfeld, welches die Merkmale nach Anspruch 1 aufweist, gelöst.

[0009] Ein erfindungsgemäßes Kochfeld umfasst eine Kochfeldplatte und eine optische Anzeigevorrichtung. Ein Anzeigebereich der Anzeigevorrichtung ist neben der

Kochfeldplatte und anschließend an die Kochfeldplatte angeordnet. Der Anzeigebereich der Anzeigevorrichtung wird somit aus der Kochfeldplatte heraus verlagert und ist somit neben der Kochfeldplatte angeordnet. Durch eine derartige Ausgestaltung kann eine Bedeckung mit Zubereitungsgefäßen vermieden werden. Darüber hinaus ist der sonstige Bereich der Kochfeldplatte mit einem derartigen Anzeigebereich nicht mehr überfrachtet, so dass auch die Größe des Anzeigebereichs anderweitig und nutzerfreundlich ausgestaltet werden kann. Grundsätzlich kann somit die intuitive Wahrnehmbarkeit der optischen Anzeigen für einen Nutzer nachvollziehbarer und leichter einsehbar gestaltet werden. Auch bei einer Position des Nutzers beabstandet oder weiter weg vom Kochfeld kann somit die optische Anzeige jederzeit und verbessert wahrgenommen werden.

[0010] Der Anzeigebereich ist durch ein lichtdurchlässiges Füllmaterial gebildet, welches durch zumindest eine Lichtquelle der Anzeigevorrichtung beleuchtbar ist. Durch diese Ausgestaltung wird somit ein ganz spezifischer Bereich seitlich des Kochfelds gefüllt und kann entsprechend beleuchtet werden, um eine optische Anzeige darstellen zu können. Durch das Füllmaterial wird dadurch auch eine besonders flexible und variable und individuell gestaltbare Formgebung ermöglicht, so dass auch die Gestaltung des Anzeigebereichs sehr individuell ausgestaltet und an die Kochfeldsituation angepasst werden kann.

[0011] Das Füllmaterial ist eine Silikondichtung. Durch diese Ausgestaltung wird der Anzeigebereich multifunktionell ausgestaltet, da er neben seiner optischen Anzeigemöglichkeit auch die Dichtfunktionalität gewährleistet. Gerade durch die direkte Anbringung dieses Füllmaterials an der Seite der Kochfeldplatte wird somit eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung erzielt.

[0012] Die Dichtung ist zum Abdichten eines Freiraums zwischen der Kochfeldplatte und einem Rand einer Arbeitsplatte, in welche das Kochfeld eingebaut ist, ausgebildet. Bei einer derartigen Ausgestaltung wird somit ein rahmenloses Kochfeld zugrunde gelegt, welches einen entsprechenden optischen Anzeigebereich seitlich des Kochfelds aufweist.

[0013] Vorzugsweise ist der Anzeigebereich direkt angrenzend an eine Seite der Kochfeldplatte ausgebildet. Durch diese Ausgestaltung wird somit im direkten Anschluss an die Kochfeldplatte der Anzeigebereich positioniert, so dass auch hier die Zugehörigkeit zur Kochfeldplatte und somit zum Kochfeld auch noch gegeben ist und somit die Zuordnung für einen Nutzer leicht erkennbar ist. Durch diese Ausgestaltung wird somit auch eine kompakte Anordnung geschaffen. Gerade bei der Integration eines derartigen Kochfelds in eine Arbeitsplatte muss daher nicht zusätzlich ein weiterer Aufnahmebereich für die Anzeigevorrichtung geschaffen werden. Vielmehr kann in die ohnehin in der Arbeitsplatte erzeugte Aussparung zum Einbringen des Kochfelds auch der Anzeigebereich angeordnet werden.

[0014] Vorzugsweise ist der Anzeigebereich direkt mit

der Seite der Kochfeldplatte verbunden. Dadurch kann auch eine mechanische Befestigungsverbindung und somit Positionsfixierung zueinander geschaffen werden und die Zuordnung zum Kochfeld nochmals nutzerfreundlicher gestaltet werden.

[0015] Der Anzeigebereich ist so neben der Kochfeldplatte angeordnet, dass sich der Anzeigebereich mit seiner Oberseite im Wesentlichen auf dem Höhenniveau der Oberseite der Kochfeldplatte erstreckt, insbesondere bündig mit dieser Oberseite der Kochfeldplatte ist. Der Anzeigebereich ist somit quasi ebenfalls versenkt neben der Kochfeldplatte im Hinblick auf die Höhenausgestaltung angeordnet und es kann somit vermieden werden, dass der Anzeigebereich in unerwünschter Weise nach oben übersteht. Dadurch kann auch ein Anstoßen oder ein Beschädigen des Anzeigebereichs vermieden werden. Nicht zuletzt ist er dadurch auch für die optische Informationspräsentation besonders geeignet und es wird nicht in unerwünschter Weise unscharf auch durch andere Bereiche abgestrahlt.

[0016] In besonders vorteilhafter Weise ist die Lichtquelle im Hinblick auf das Höhenniveau betrachtet unter der Kochfeldplatte angeordnet. Dadurch kann sie besonders geschützt positioniert werden.

[0017] Insbesondere in Kombination mit der örtlichen Anordnung des Anzeigebereichs seitlich und somit außerhalb der Ausmaße der Kochfeldplatte kann dadurch auch im Hinblick auf thermische Beeinflussung der Lichtquelle und des Anzeigebereichs eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung ermöglicht werden. Temperaturkritische Zustände für den Anzeigebereich und insbesondere auch für die Lichtquelle können dadurch vermieden werden.

[0018] Insbesondere ist auch vorgesehen, dass die Lichtquelle auch im Hinblick auf ihre horizontale Anordnung unter der Kochfeldplatte angeordnet ist. Dadurch wird auch im Hinblick auf die horizontalen Ausmaße des Kochfelds eine besonders kompakte Ausgestaltung erreicht.

[0019] Vorzugsweise ist eine Lichtquelle als Leuchtdiode ausgebildet. Dies ist ein besonders platzsparendes Bauteil, das darüber hinaus auch sehr energiesparend betrieben werden kann und dennoch eine sehr hohe Leuchtstärke aufweist.

[0020] Es kann vorgesehen sein, dass dann, wenn die Lichtquelle unter der Kochfeldplatte angeordnet ist, eine Lichtumlenkung oder Lichtreflexion nach oben an die Seite der Kochfeldplatte erfolgt. Insbesondere kann dazu ein Reflektor angeordnet sein, der das Licht dann zur an der Seite der Kochfeldplatte angeordneten Dichtung lenkt. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Dichtung sich nicht über die gesamte Höhe der Kochfeldplatte erstreckt und sich insbesondere nicht auch unter die Kochfeldplatte erstreckt.

[0021] Vorzugsweise ist der optische Anzeigebereich als Streifen ausgebildet.

[0022] Insbesondere ist vorgesehen, dass er im Hinblick zur Anzeige von Betriebszuständen des Kochfelds

oder von Teilkomponenten davon, beispielsweise von Kochzonen, lediglich ein optisches Signal ohne weitere Information erzeugt. So kann beispielsweise durch den Anzeigebereich eine Restwärme einer zugeordneten Kochzone oder eine elektrische Leistung der Kochzone angezeigt werden.

[0023] Es kann vorgesehen sein, dass der optische Anzeigebereich durch eine Lichtquelle mit lediglich einer Lichtfarbe beleuchtbar ist und somit lediglich eine einzige Lichtfarbe abstrahlbar ist. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass mehrere unterschiedliche Lichtfarben durch den optischen Anzeigebereich abgestrahlt werden können. Dadurch können auch unterschiedliche Betriebszustände angezeigt werden.

[0024] Zusätzlich oder anstatt dazu kann auch vorgesehen sein, dass der Anzeigebereich zur Darstellung von Symbolen und/oder Buchstaben und/oder Zahlen ausgebildet ist. Vorzugsweise ist der Anzeigebereich in Längsrichtung der Kochfeldplatte betrachtet auf dem Längenniveau einer Kochzone ausgebildet, und zur Anzeige von Betriebszuständen dieser zugeordneten Kochzone ausgebildet. Es kann hier ebenfalls eine Restwärmeanzeige oder eine Leistungsanzeige für diese Kochzone vorgesehen sein. Prinzipiell kann eine derartige örtlich spezifizierte Anbringung eines optischen Anzeigebereichs einer Anzeigevorrichtung auch bei anderen Hausgeräten, die in eine Aussparung einer Arbeitsplatte angeordnet sind, vorgesehen sein. So kann beispielsweise auch bei Kompaktpülmaschinen, Waagen oder Sterilisatoren gleich neben bzw. direkt an eine Seite angrenzend zumindest eine Anzeigebereich ausgebildet sein, welcher insbesondere eine Dichtung darstellt, welche durch eine Lichtquelle beleuchtbar ist.

[0025] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kochfelds;

Fig. 2 eine Schnittdarstellung eines Teilbereichs der Darstellung gemäß Fig. 1; und

Fig. 3 eine Explosionsdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kochfelds.

[0026] In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0027] In einer perspektivischen Darstellung gemäß Fig. 1 ist ein Kochfeld 1 gezeigt, welches in einer Arbeitsplatte 2 angeordnet ist. Die Arbeitsplatte 2 weist dazu eine Aussparung 3 auf, so dass das Kochfeld 1 darin eingesenkt angeordnet ist. Das Kochfeld 1 umfasst eine Kochfeldplatte 4, welche beispielsweise aus Glaskeramik ausgebildet ist.

[0028] Auf der Kochfeldplatte 4 können in nicht näher gekennzeichneten Kochzonen Zubereitungsgefäße auf-

gestellt werden und dadurch die in den Zubereitungsgefäßen angeordneten Lebensmittel durch Erhitzung über die Kochzonen zubereitet werden.

[0029] Das Kochfeld 1 mit seiner Kochfeldplatte 4 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel rahmenlos ausgebildet. Dies bedeutet, dass die Kochfeldplatte 4 nicht mehr durch einen zusätzlichen Metallrahmen, wie beispielsweise einem Ziehrahmen oder dergleichen, umgeben ist. Vielmehr ist die Kochfeldplatte 4 direkt in die Aussparung 3 eingebracht. Im im Ausführungsbeispiel viereckig gezeichneten Kochfeld beziehungsweise der viereckig ausgebildeten Kochfeldplatte 4 weist diese vier Seiten 4a, 4b, 4c und 4d auf. Die Kochfeldplatte 4 ist gegenüber den Rändern der Aussparung 3 abgedichtet, wobei dazu eine Silikondichtung 5 umlaufend ausgebildet ist. Dies bedeutet, dass zwischen den Seiten 4a, 4b, 4c, 4d und dem Rand der Aussparung 3 diese Dichtung 5 eingebracht ist und sowohl diese Seiten der Kochfeldplatte 4 als auch den Rand der Aussparung 3 berührt und abdichtet.

Darüber hinaus ist in der Darstellung gemäß Fig. 1 das Kochfeld 1 auch mit einer optischen Anzeigevorrichtung 6 ausgebildet. Diese optische Anzeigevorrichtung 6 umfasst einen optischen Anzeigebereich 7. Dieser ist unmittelbar angrenzend und neben der Kochfeldplatte 4 ausgebildet. Gemäß der Darstellung in Fig. 1 ist dazu die Dichtung 5 multifunktionell ausgebildet, da sie neben ihrer Dichtfunktionalität auch zur optischen Anzeige konzipiert ist und dem Anzeigebereich zugeordnet ist. Wie aus der Darstellung gemäß Fig. 1 zu erkennen ist, ist der Anzeigebereich 7 streifenartig neben der Kochfeldplatte 4 und direkt an die Seite 4d anschließend angeordnet. Der Anzeigebereich 7 ist somit ortsfest zwischen der Kochfeldplatte 4 und dem Rand der Aussparung 3 positioniert.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Anzeigebereich 7 mit seiner Oberseite, welche somit auch der Oberseite der Dichtung 5 entspricht, insbesondere bündig mit der Oberseite der Kochfeldplatte 4 angeordnet ist.

[0030] Die Dichtung 5 ist eine transluzente Silikondichtung. In der Fig. 2 ist in einer Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie II-II in Fig. 1 das Kochfeld 1 gezeigt.

Es ist zu erkennen, dass sich die Dichtung 5 in einem Freiraum 8 zwischen einem Rand 9 der Aussparung 3 und der Seite 4d der Kochfeldplatte 4 erstreckt. Die Dichtung 5 ist darüber hinaus auch bereichsweise unterhalb der Kochfeldplatte 4 ausgebildet. Darüber hinaus ist im Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass eine Lichtquelle 10, welche beispielsweise eine Leuchtdiode sein kann, unterhalb der Kochfeldplatte 4 angrenzend an die Dichtung 5 angeordnet ist. Die Lichtquelle 10 ist Bestandteil der Anzeigevorrichtung 6. Durch Beleuchten beziehungsweise Hinterleuchten der Dichtung 5 mittels der Lichtquelle 10 wird diese im Anzeigebereich 7 beleuchtet und das Licht der Lichtquelle 10 tritt über die Dichtung 5 an der Oberseite 11 der Dichtung 5 aus.

[0031] In Fig. 3 ist in einer Explosionsdarstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Kochfelds 1 gezeigt.

Bei dieser Ausführung ist im Unterschied zur Ausgestaltung in Fig. 1 und Fig. 2 vorgesehen, dass das Kochfeld 1 auch einen Rahmen 12 aufweist, welcher die Kochfeldplatte 4 umfangsseitig umgreift. Der Rahmen 12 kann beispielsweise ein Metallrahmen sein, in dem die Kochfeldplatte 4 eingesetzt beziehungsweise angeordnet ist. Bei dieser Ausgestaltung ist eine Dichtung 5 zwischen der Kochfeldplatte 4 und dem Rahmen 12 ausgebildet. Auch hier ist dies eine lichtdurchlässige Silikondichtung die umlaufend um die Kochfeldplatte 4 ausgebildet ist. Auch hier wird dann seitlich neben der Kochfeldplatte 4 ein Anzeigebereich 7 erzeugt, wobei dazu wiederum die Dichtung 5 Bestandteil der Anzeigevorrichtung 6 ist. Auch hier wird analog zur Ausgestaltung in Fig. 1 und 2 eine Lichtquelle 10 vorgesehen, welche die Dichtung 5 beleuchtet, so das wiederum auf der Oberseite 11 der Dichtung 5 ein entsprechender Lichtaustritt erfolgt.

[0032] Auch hier ist wiederum in eine Aussparung 3 der Arbeitsplatte 2 das Kochfeld 1 einsetzbar, wobei hier dann der Rahmen 12 mit dem Rand 9 der Aussparung 3 kontaktiert ist.

[0033] Auch im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3 ist der Anzeigebereich 7 nicht auf der Kochfeldplatte 4, sondern seitlich daneben als Streifen ausgebildet, wobei er auch hier direkt an die Seite 4d anschließt.

[0034] In allen Ausführungsbeispielen ist nur ein Anzeigebereich 7 gezeigt. Es können auch mehrere Anzeigebereiche vorgesehen sein. Vorzugsweise ist jeder Kochzone des Kochfelds 1 ein derartiger Anzeigebereich zugeordnet und jeweils benachbart seitlich zu der Kochzone angeordnet.

[0035] Im Ausführungsbeispiel kann mittels des Anzeigebereichs 7 beispielsweise eine Restwärmearbeitung der zugeordneten Kochzone erfolgen. Es kann darüber hinaus jedoch auch eine Leistungsanzeige oder dergleichen angezeigt werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass die Anzeigebereiche 7 lediglich zur Anzeige von Licht bestimmter Farbe ausgebildet sind. Es kann auch vorgesehen sein, dass zusätzlich oder anstatt dazu eine Anzeige von Symbolen und/oder Zahlen und/oder Buchstaben erfolgen kann.

[0036] Vorteilhaft ist lediglich die Anzeige einer Lichtfarbe, da dadurch der Aufbau sehr einfach und kostengünstig erfolgen kann.

Bezugszeichenliste

[0037]

50	1	Kochfeld
	2	Arbeitsplatte
	3	Aussparung
	4	Kochfeldplatte
	4a, 4b, 4c, 4d	Seite
55	5	Silikondichtung
	6	Anzeigevorrichtung
	7	Anzeigebereich
	8	Freiraum

9	Rand
10	Lichtquelle
11	Oberseite
12	Rahmen

Patentansprüche

1. Kochfeld mit einer Kochfeldplatte (4) und einer optischen Anzeigevorrichtung (6), wobei ein Anzeigebereich (7) der Anzeigevorrichtung (6) neben der Kochfeldplatte (4) ausgebildet ist, wobei der Anzeigebereich (7) so neben der Kochfeldplatte (4) angeordnet ist, dass sich der Anzeigebereich (7) mit seiner Oberseite (11) im Wesentlichen auf dem Höhenniveau der Oberseite der Kochfeldplatte (4) erstreckt, und der Anzeigebereich (7) durch ein lichtdurchlässiges Füllmaterial (5) gebildet ist, welches durch zumindest eine Lichtquelle (10) der Anzeigevorrichtung (6) beleuchtbar ist, und das Füllmaterial eine Silikondichtung ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kochfeld mehrere Kochzonen aufweist, und dass die Silikondichtung (5) zum Abdichten eines Freiraums (8) zwischen der Kochfeldplatte (4) und einem Rand (9) einer Arbeitsplatte (2), in welche das Kochfeld (1) eingebaut ist, ausgebildet ist.
2. Kochfeld nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigebereich (7) direkt angrenzend an eine Seite (4a bis 4d) der Kochfeldplatte (4) ausgebildet ist.
3. Kochfeld nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtquelle (10) unter der Kochfeldplatte (4) angeordnet ist.
4. Kochfeld nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigebereich (7) als Streifen ausgebildet ist.
5. Kochfeld nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigebereich (7) in Längsrichtung der Kochfeldplatte (4) auf dem Längenniveau einer Kochzone ausgebildet ist, und zur Anzeige von Betriebszuständen dieser Kochzone ausgebildet ist.

Claims

1. Hob with a hob plate (4) and an optical display apparatus (6), wherein a display region (7) of the display apparatus (6) is embodied next to the hob plate (4), wherein the display region (7) is disposed next to the hob plate (4) such that the upper side (11) of the display region (7) essentially extends to the height level of the upper side of the hob plate (4),

and the display region (7) is formed by a light-permeable filler material (5), which can be illuminated by at least one light source (10) of the display apparatus (6), and the filler material is a silicon seal, **characterised in that**

the hob has a plurality of cooking zones and the silicon seal (5) is embodied to seal a free space (8) between the hob plate (4) and an edge (9) of a worktop (2), in which the hob (1) is installed.

2. Hob according to claim 1, **characterised in that** the display region (7) is embodied directly adjacent to a side (4a to 4d) of the hob plate (4).
3. Hob according to one of the preceding claims, **characterised in that** the light source (10) is disposed below the hob plate (4).
4. Hob according to one of the preceding claims, **characterised in that** the display region (7) is embodied as a strip.
5. Hob according to one of the preceding claims, **characterised in that** the display region (7) is embodied in the longitudinal direction of the hob plate (4) on the longitudinal level of a cooking zone, and is embodied to display operating states of said cooking zone.

Revendications

1. Table de cuisson comprenant une plaque (4) de table de cuisson et un dispositif d'affichage optique (6), une zone d'affichage (7) du dispositif d'affichage (6) étant réalisée à côté de la plaque (4) de table de cuisson, la zone d'affichage (7) étant agencée à côté de la plaque (4) de table de cuisson de façon que la zone d'affichage (7) s'étend avec sa face supérieure (11) sensiblement au niveau de la face supérieure de la plaque (4) de table de cuisson, et la zone d'affichage (7) étant formée par un matériau de remplissage translucide (5) qui peut être éclairé par au moins une source de lumière (10) du dispositif d'affichage (6), et le matériau de remplissage étant un joint silicone, **caractérisée en ce que** la table de cuisson comporte plusieurs zones de cuisson, et **en ce que** le joint silicone (5) est formé pour assurer l'étanchéité d'un espace libre (8) entre la plaque (4) de table de cuisson et un bord (9) d'un plan de travail (2) dans lequel la table de cuisson (1) est encastrée.
2. Table de cuisson selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la zone d'affichage (7) est réalisée de manière à être directement adjacente à un côté (4a à 4d) de la plaque (4) de table de cuisson.

3. Table de cuisson selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la source de lumière (10) est placée sous la plaque (4) de table de cuisson. 5
4. Table de cuisson selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la zone d'affichage (7) est réalisée sous forme de bande. 10
5. Table de cuisson selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la zone d'affichage (7) est réalisée dans le sens de la longueur de la plaque (4) de table de cuisson au niveau d'une zone de cuisson et est conçue pour afficher des états de fonctionnement de cette zone de cuisson. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

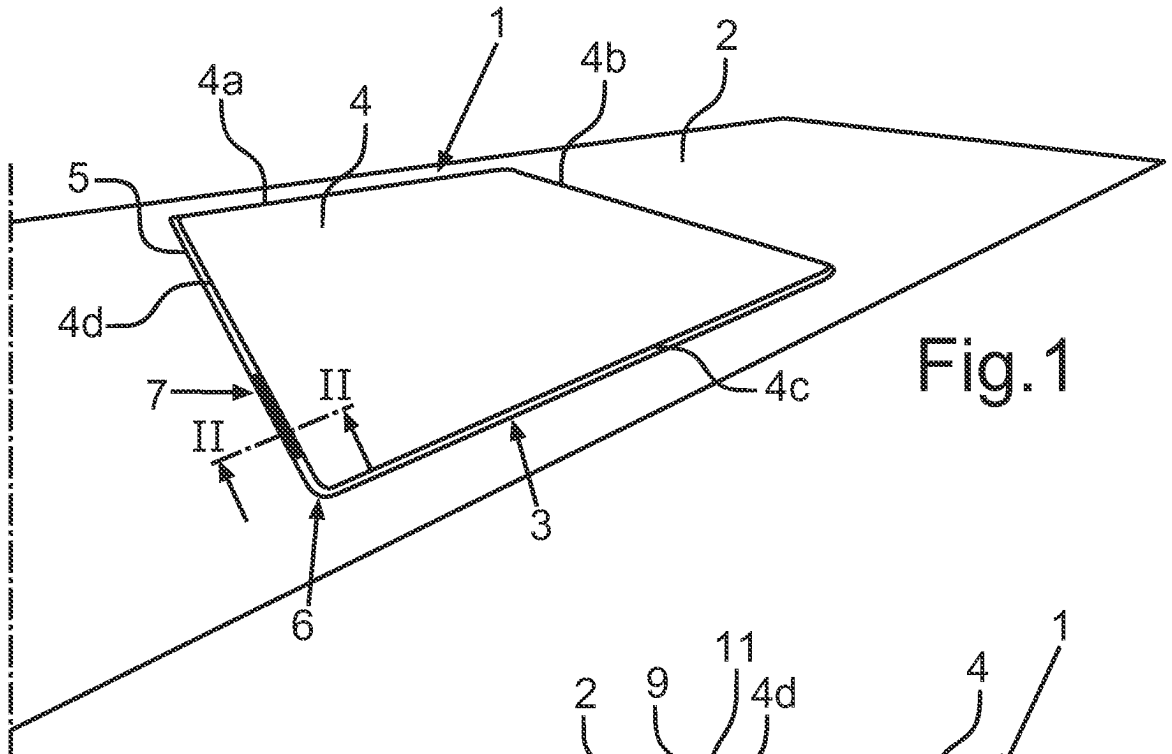


Fig.1

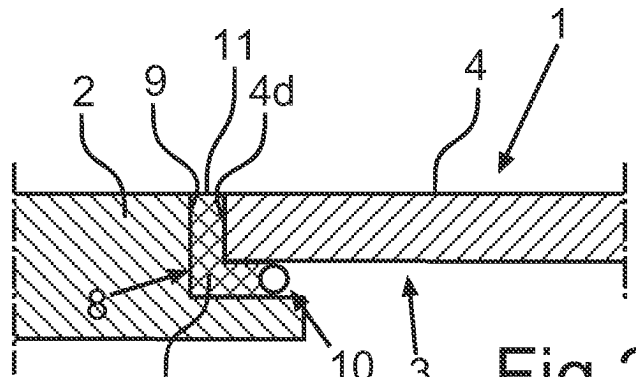


Fig.2

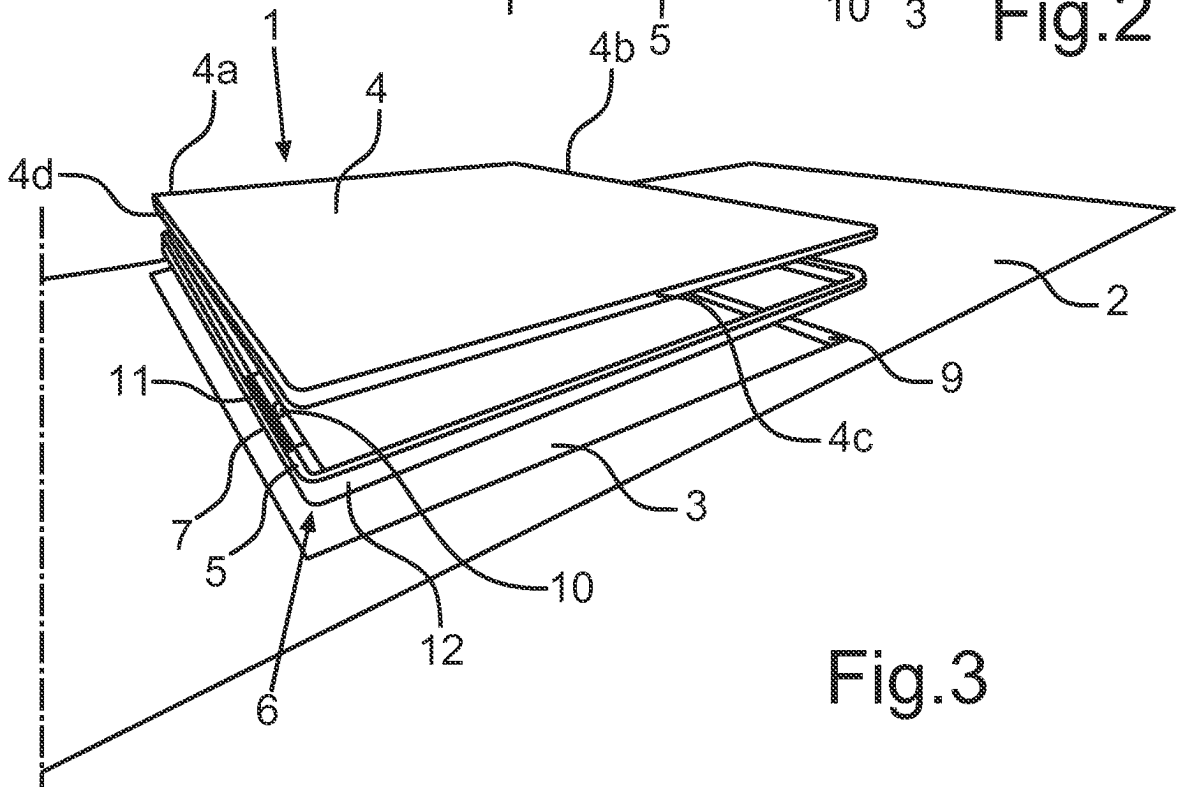


Fig.3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5162636 A [0004]
- DE 102007016466 B1 [0005]
- DE 29821862 U1 [0006]